

1261 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Sozialausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. November 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Notarversicherungsgesetz 1972 geändert wird (Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1972)

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll das Notarversicherungsgesetz an die 29. und 30. Novelle zum ASVG und den Gesetzesbeschluß des Nationalrates über die 31. Novelle zum ASVG angepaßt werden. Weiters soll einem Wunsch der Standesvertretung entsprechend die fiktive Einkommensberechnung für das Jahr des Versicherungsfalles abgeändert werden. Ferner soll der Stichtag für die Festsetzung der Versicherungsmonate und der Berechnungsgrundlage für den Überweisungsbetrag nicht wie bisher nach dem Tag der Aufnahme in das pensionsversicherungsfreie Dienstverhältnis, sondern durch das Ausscheiden aus dem Versicherungsträger bestimmt werden.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Dezember 1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. November 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Notarversicherungsgesetz 1972 geändert wird (Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1972), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 9. Dezember 1974

Annemarie Z d a r s k y
Berichterstatter

L i e d l
Obmann